
Update vom 19. Mai 2022

Gebührenordnung für Anwohnerparkausweise in den Bundesländern

Forderung der Deutschen Umwelthilfe:

Die Deutsche Umwelthilfe fordert eine Anhebung der Gebühren für Anwohnerparkausweise auf **mindestens 1 Euro pro Tag**. Für besonders große Fahrzeuge sollten dabei deutlich höhere Gebühren fällig werden als für Kleinwagen. Vorbildlich ist die Freiburger Regelung, die eine durchschnittliche Gebühr in Höhe von 360 Euro pro Jahr vorsieht. Für besonders große SUV und Pick-ups werden 480 Euro pro Jahr fällig. Darüber hinaus bedarf es Ermäßigungen für einkommensschwache Haushalte und Menschen mit Schwerbehindertenausweis. Da viele Länder und Kommunen nach wie vor die Mobilitätswende ausbremsen, fordert die DUH von Bundesverkehrsminister Wissing eine Mindestgebühr in Höhe von 360 Euro pro Jahr vorzuschreiben.

Preisvergleich:

Ein **Parkplatz am Straßenrand** hat eine durchschnittliche Größe von mindestens 12 Quadratmeter und kostet für Anwohnerinnen und Anwohner in den meisten deutschen Städten wie München, Köln oder Magdeburg aktuell **30 Euro pro Jahr**, was **lediglich 0,08 Euro pro Tag** entspricht. Manche Städte wie Frankfurt am Main (25 Euro pro Jahr) oder Berlin (10,20 Euro pro Jahr) erheben noch niedrigere Gebühren. Das ist nur ein Bruchteil der Gebühren, die in vielen Städten im Ausland verlangt werden. Zum Beispiel kostet in **Amsterdam** ein Anwohnerparkplatz **bis zu 567 Euro pro Jahr** und in **Stockholm** sogar **bis zu 1.309 Euro pro Jahr**.

Kosten für andere Nutzungen des öffentlichen Raums:

Die Preise für andere Nutzungen des öffentlichen Raums sind deutlich höher: Die Sondernutzungsgebühr für **Außengastronomie** auf öffentlichem Straßenland kostet für 12 Quadratmeter in Halle (Saale) bis zu 576 Euro pro Jahr, in der Münchner Innenstadt sogar **bis zu 924 Euro pro Jahr** – also mehr als 30-mal so viel wie die Berechtigung, das eigene Auto zu parken.

Für einen **Wochenmarktstand** mit der Größe von 6 x 2 Metern werden in Erfurt bis zu 3,20 Euro pro Tag, in Kiel bis zu 6,36 Euro pro Tag und in Köln sogar **bis zu 22,86 Euro pro Tag** fällig. Dies ist 40 bis 285-mal mehr, als ein Anwohnerparkausweis pro Tag kostet.

Baden-Württemberg



Update vom 19. Mai:

Obwohl zahlreiche Kommunen in Baden-Württemberg bereits höhere Gebühren für Anwohnerparkausweise beschlossen haben, prüfen viele Städte immer noch, ob sie eine Anhebung auf ein angemessenes Niveau vornehmen werden. In **Mannheim** sollen die Gebühren ab dem 1. Januar 2023 auf 63,75 Euro jährlich erhöht und danach schrittweise bis 2025 auf 127,50 Euro angepasst werden. Außerdem soll es eine Ermäßigung der Gebühren von 20 Prozent für Personen geben, die einen Schwerbehindertenausweis haben oder einen Härtefall nachweisen können.

Auch in **Stuttgart** werde eine Erhöhung derzeit „noch geprüft“, sagte eine Sprecherin der Stadt. Auch hier warte man noch auf die Erarbeitung eines Vorschlags durch die Verwaltung.

Eine Sprecherin der Stadt **Heilbronn** sagt, dass man „aufgrund der in vielerlei Hinsicht schwierigen Situation durch die Corona-Pandemie bislang auf eine Gebührenerhöhung für die Anwohnerparkausweise verzichtet“ habe. Das Thema werde jedoch mittelfristig aufgegriffen. In **Konstanz** wird die Stadtverwaltung am 19. Mai den Stadträten in einer Sitzung vorschlagen, die Gebühren für die Anwohnerparkausweise auf 240 Euro im Jahr zu erhöhen.

Landesregelung:

Baden-Württemberg ermöglicht seinen Kommunen eine angemessene Bepreisung des Parkraums. Die Erlaubnis zur eigenständigen Festlegung der Gebühren wurde mit einer neuen Parkgebühren-Verordnung an die Kommunen übertragen. Die neue Regelung ist am 22. Juli 2021 in Kraft getreten. Darüber hinaus hat das Baden-Württembergische Verkehrsministerium die Gesetzesänderung den Kommunen gegenüber proaktiv kommuniziert und mit einem Begleitschreiben mit beispielhaften Berechnungsgrundlagen eine Hilfestellung geliefert. Die bisher gültige Obergrenze in Höhe von 30,70 Euro pro Jahr ist damit nicht mehr gültig.

Kommunale Umsetzung:

Bis Ende März 2022 hatten bereits mindestens 12 Städte in Baden-Württemberg ihre Gebühren für Parkausweise angepasst. Neben **Freiburg, Karlsruhe, Heidelberg, Tübingen und Reutlingen** haben auch deutlich kleinere Orte wie **Nagold, Rheinfelden oder Biberach an der Riß** von den neuen Möglichkeiten Gebrauch gemacht.

Vorbildlich ist dabei die Freiburger Regelung, die eine durchschnittliche Gebühr in Höhe von 360 Euro vorsieht. Besonders große Fahrzeuge mit einer Länge von mehr als 4,70 Meter zahlen 480 Euro, besonders kleine Fahrzeuge mit einer Länge von weniger als 4,21 Meter 240 Euro pro Jahr. Für einkommensschwache Haushalte und Menschen mit Schwerbehindertenausweis gibt es deutliche Ermäßigungen um 75 Prozent.

Bayern



Update vom 19. Mai:

Der Freistaat Bayern war das einzige Bundesland, das bis zur Veröffentlichung der DUH zur Gebührenordnung für Anwohnerparkausweise trotz wiederholter Erinnerungen nicht geantwortet hat. Einen Tag nach der Presseveröffentlichung im April hat die DUH eine Antwort aus dem Bayerischen Innenministerium erhalten.

Demnach arbeite das Ministerium derzeit an dem Entwurf einer Entscheidungsvorlage, ob und gegebenenfalls wie eine Anpassung der Gebühren für Anwohnerparkausweise vorgenommen werden solle. Über Details wollte man mit Blick auf die laufenden Abstimmungen keine weiteren Auskünfte geben. Auf Medienanfragen berichtet man, dass bei der neuen Verordnung nicht nur die Gebühren für Bewohnerparkausweise, sondern auch die Gebühren fürs Kurzzeitparken überarbeitet werden sollten. Bayern ist eines der wenigen Bundesländer, das auch die Gebühren fürs Kurzzeitparken deckelt. Selbst in Gebieten mit besonders hohem Parkdruck dürfen die Parkgebühren aktuell maximal 2,60 Euro pro Stunde betragen.

Landesregelung:

Eine geänderte Parkgebühren-Verordnung wurde in Bayern bisher nicht erlassen. Damit beträgt die Obergrenze für Anwohnerparkausweis-Gebühren nach wie vor 30,70 Euro pro Jahr.

Kommunale Umsetzung:

Zahlreiche Städte in Bayern haben sich für angemessene Gebühren für einen Anwohnerparkausweis ausgesprochen und von ihrer Landesregierung die Möglichkeit zu deren Anhebung gefordert.

Die Städte **Erlangen**, **Fürth**, **München** und **Nürnberg** haben bereits eine Anpassung der Gebühren für Anwohnerparkausweise angekündigt, sobald sie die Möglichkeiten bekommen würden.

Berlin



Update vom 19. Mai:

Mitte Mai hat die Senatsverwaltung bekannt gegeben, dass voraussichtlich im dritten Quartal dieses Jahres eine neue Parkgebührenverordnung in Kraft treten soll. Die Gebühr für Anwohnerparkausweise soll dann 120 Euro im Jahr betragen.

Landesregelung:

Die Berliner Landesregierung hat im Koalitionsvertrag vereinbart, die Gebühr für Anwohnerparkausweise bis spätestens 2023 auf 120 Euro pro Jahr anzuheben. Die neue Parkgebührenverordnung soll nun

voraussichtlich im dritten Quartal dieses Jahres in Kraft treten. Damit beträgt die Gebühr für Anwohnerparkausweise in Berlin noch nach wie vor lediglich 10,20 Euro pro Jahr.

Brandenburg

Update vom 19. Mai:



Durch die Brandenburgische Landesregierung wurde bisher keine neue Gebührenordnung für das Ausstellen von Anwohnerparkausweisen erlassen, höhere Gebühren werden jedoch diskutiert. Viele Städte in Brandenburg begrüßen die Möglichkeit, höhere Gebühren einzunehmen. In **Frankfurt (Oder)** befürwortet man eine Entscheidungshoheit bei den Gemeinden, ohne Deckelungen seitens des Landes und in **Brandenburg an der Havel** rechnet die Stadtverwaltung vor, dass ein privater Stellplatz aktuell 16-mal so viel kostet wie ein Anwohnerparkausweis. Auch **Oranienburg** fordert, dass Kommunen selbst über die Gebührenhöhe entscheiden können.

Landesregelung:

Durch die Brandenburgische Landesregierung wurde bisher keine neue Gebührenordnung für das Ausstellen von Anwohnerparkausweisen erlassen. Die weitere Vorgehensweise werde derzeit im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung geprüft. Damit beträgt die Obergrenze für Anwohnerparkausweis-Gebühren nach wie vor 30,70 Euro pro Jahr.

Kommunale Umsetzung:

Die Landeshauptstadt **Potsdam** hat eine Gebührenerhöhung bereits öffentlich in Betracht gezogen. Bisher wird ihr durch die Landesregierung jedoch nicht die Möglichkeit gegeben, ihre Pläne umzusetzen.

Bremen

Landesregelung:



Das Land Bremen bestätigt auf Anfrage der DUH, dass eine Anhebung der Gebühren für Anwohnerparkausweise geplant sei. Die Kommunen sollen dazu ermächtigt werden, eigene Gebührenordnungen zu erlassen. Der Zeitplan sowie die mögliche Ausgestaltung der Gebührenordnung befänden sich noch in der politischen Diskussion und Abstimmung.

Damit beträgt die Obergrenze für Anwohnerparkausweis-Gebühren nach wie vor 30,70 Euro pro Jahr.

Hamburg



Landesregelung:

Seit Änderung der Bundesgesetzgebung hat Hamburg bereits zwei Mal die Gebühren für Anwohnerparkausweise angepasst. Mitte 2021 wurden die Gebühren von 30 Euro auf 45 Euro pro Jahr angehoben und zu Beginn des Jahres 2022 erneut leicht angepasst.

Die Gebühr pro Anwohnerparkausweis beträgt derzeit bei Beantragung online 65 Euro pro Jahr und soll bis auf Weiteres nicht erhöht werden. Damit decken die Gebühren laut Hamburger Verkehrsbehörde nach wie vor nur einen Bruchteil der tatsächlichen Ausgaben für die Verwaltung.

Hessen



Update vom 19. Mai:

Gut vier Monate nach Aufhebung der Obergrenze in Hessen hat noch keine einzige Stadt in Hessen von den neuen Möglichkeiten Gebrauch gemacht. Während in **Wiesbaden** und **Frankfurt** eine Erhöhung der Gebühr auf 120 Euro pro Jahr diskutiert wird, steht das Thema in zahlreichen hessischen Städten nicht mal auf der Agenda. Dies bestätigt die Deutsche Umwelthilfe in ihrer Forderung nach einer bundeseinheitlichen Mindestgebühr in Höhe von 360 Euro pro Jahr.

Landesregelung:

Die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen zur Ausstellung von Anwohnerparkausweisen wurde in § 16 der hessischen Delegationsverordnung auf die Städte und Gemeinden in Hessen übertragen. Die entsprechende Neuregelung der hessischen Delegationsverordnung ist am 22. Januar 2022 in Kraft getreten. Die Hessische Landesregierung hat von der Festsetzung einer Gebührenhöchstgrenze abgesehen, um den Kommunen die rechtlichen Festlegungsspielräume nicht von vorneherein zu beschneiden.

Die bisher gültige Obergrenze in Höhe von 30,70 Euro pro Jahr ist damit aufgehoben.

Kommunale Umsetzung:

Zahlreiche Städte in Hessen haben sich für angemessene Gebühren für einen Anwohnerparkausweis ausgesprochen und eine entsprechende Anpassung des Landesrechts ausgesprochen. Die Städte Frankfurt und Wiesbaden hatten bereits eine Anpassung der Gebühren für Anwohner-Parkausweise angekündigt. In Darmstadt und Offenbach will man Zeitungsberichten zufolge über eine Erhöhung der Gebühren nachdenken.

Trotz der neu geschaffenen Möglichkeiten und vielfältiger Ankündigungen hat noch keine Kommune in Hessen ihre Pläne umgesetzt.

Mecklenburg-Vorpommern



Landesregelung:

Eine geänderte Parkgebühren-Verordnung wurde in Mecklenburg-Vorpommern bisher nicht erlassen. Zurzeit ist ein Verordnungsentwurf in Abstimmung; das Inkrafttreten der Regelung sei laut Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit für 2022 vorgesehen. Über den Inhalt dieses Verordnungsentwurfs gibt es jedoch keine öffentlichen Informationen.

Damit beträgt die Obergrenze für Anwohnerparkausweis-Gebühren nach wie vor 30,70 Euro pro Jahr.

Kommunale Umsetzung:

Einige Städte in Mecklenburg-Vorpommern, darunter Schwerin und Rostock, haben sich für angemessene Gebühren für Anwohnerparkausweise ausgesprochen und von ihrer Landesregierung die Möglichkeit zu deren Anhebung gefordert.

Die Schweriner Stadtverwaltung positionierte sich wie folgt: „Die Stadt hat ein berechtigtes Interesse an einer künftigen Gebührenhöhe, die eine verkehrssteuernde Wirkung entfaltet, klimapolitische Anreize schafft und den wirtschaftlichen Wert der beanspruchten Fläche berücksichtigt.“

Niedersachsen



Update vom 19. Mai:

In Niedersachsen ist den Kommunen keine Gebührenhöchstgrenze für Anwohnerparkausweise vorgeschrieben. In **Hannover** haben sich die Ratsfraktionen im Zuge der durch die DUH angestoßenen Diskussion um höhere Gebühren fürs Anwohnerparken gegen eine Gebührenanpassung ausgesprochen. Dies kritisiert die DUH in der Stadt mit Grünem Oberbürgermeister, der sich selbst als Kämpfer für die Verkehrswende darstellt, scharf und sieht sich in ihrer Forderung nach einer bundeseinheitlichen Mindestgebühr in Höhe von 360 Euro bestätigt.

Landesregelung:

Durch Artikel 1 Nr. 1b der Niedersächsischen „Verordnung zur Änderung von Zuständigkeitsregelungen im Bereich Verkehr“, der am 11. März 2021 in Kraft trat, wurde den niedersächsischen Kommunen die Befugnis erteilt, neue Gebührenordnungen zu erlassen. Eine Gebührenhöchstgrenze ist hierbei nicht vorgeschrieben worden. Eine Differenzierung der Gebührenordnung nach Größe oder Gewicht der Fahrzeuge ist ebenfalls möglich.

Die bisher gültige Obergrenze in Höhe von 30,70 Euro pro Jahr ist damit nicht mehr gültig.

Kommunale Umsetzung:

Obwohl die niedersächsischen Städte seit über einem Jahr die Möglichkeit haben, angemessene Gebühren für Anwohnerparkausweise umzusetzen, hat noch keine Stadt eine Anpassung der Gebühren angekündigt oder beschlossen.

Nordrhein-Westfalen

Update vom 19. Mai:



Nachdem eine neue Parkgebühren-Verordnung vor 3 Monaten in Kraft trat, wird in immer mehr Städten über eine Anhebung der Gebühren fürs Bewohnerparken diskutiert. In **Dortmund** möchte man die Möglichkeit nutzen, die Gebühren neu festzulegen, wird jedoch dieses Jahr keine Entscheidung dazu mehr treffen. In **Köln** ist klar, dass die Gebühren steigen werden, wann und auf welchen Betrag könne derzeit jedoch noch nicht gesagt werden. In **Neuss** wird das Parken zukünftig deutlich teurer und die Gebühren werden dafür merklich erhöht, jedoch steht auch hier noch kein Zeitpunkt fest. In **Mettmann** schlägt die Verwaltung eine Anhebung der Gebühren auf 100 Euro in der Innenstadt und auf 50 Euro in den Stadtrandlagen vor. Auch in **Aachen und Bonn** werden höhere Gebühren diskutiert.

Landesregelung:

Die Ermächtigung zur Festlegung der Gebühren für die Ausstellung von Anwohnerparkausweisen wurde per Rechtsverordnung an die örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörden übertragen. Dies erfolgte im Rahmen der letzten Änderung der „Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung“, die am 19. Februar 2022 in Kraft trat. Die bisher gültige Obergrenze in Höhe von 30,70 Euro pro Jahr ist damit nicht mehr gültig.

Kommunale Umsetzung:

Zahlreiche Städte in Nordrhein-Westfalen haben sich für angemessene Gebühren für einen Anwohnerparkausweis ausgesprochen und eine Erhöhung der Gebühren angekündigt, sobald das Landesrecht entsprechend angepasst wird.

Die Städte **Aachen, Bonn, Köln, Krefeld** und **Neuss** hatten bereits eine Anpassung der Gebühren für Anwohnerparkausweise angekündigt. In **Solingen, Mettmann, Bocholt** und **Leverkusen** will man Zeitungsberichten zufolge über eine Erhöhung der Gebühren nachdenken. Trotz der neu geschaffenen Möglichkeiten und vielfältiger Ankündigungen hat noch keine dieser Kommunen ihre Pläne umgesetzt. Vorreiter ist nun die Mittelstadt **Brühl**, die eine Anhebung der Gebühren auf 141,10 Euro pro Jahr beschlossen hat.

Rheinland-Pfalz



Update vom 19. Mai:

Die Landesregierung erarbeite nach Auskunft des Rheinland-Pfälzischen Verkehrsministeriums derzeit eine Landesverordnung. Nach Medienanfragen heißt es nun, dass höhere Parkgebühren bereits ab dem Sommer möglich werden sollen und die Entscheidung über die Höhe durch die Kommunen getroffen werden soll. In **Landau in der Pfalz** und **Speyer** unterstützt man das Anliegen höherer Gebühren und wird die Option diskutieren, sobald die Möglichkeit durch die Landesregierung eingeräumt wird.

Landesregelung:

Eine geänderte Parkgebühren-Verordnung wurde in Rheinland-Pfalz bisher nicht erlassen. Die Landesregierung erarbeite nach Auskunft des Rheinland-Pfälzischen Verkehrsministeriums derzeit eine Landesverordnung, durch welche die Kommunen ermächtigt werden sollen, die Gebührenhöhe eigenständig zu bestimmen. Damit beträgt die Obergrenze für Anwohnerparkausweis-Gebühren nach wie vor 30,70 Euro pro Jahr.

Kommunale Umsetzung:

Bisher hat noch keine Stadt in Rheinland-Pfalz konkrete Pläne für eine Erhöhung der Gebühren für einen Anwohnerparkausweis bestätigt. In **Mainz** wird Medienberichten zufolge eine Anhebung der Gebühren diskutiert.

Saarland



Landesregelung:

Eine geänderte Parkgebühren-Verordnung wurde im Saarland bisher nicht erlassen. Die Verwaltung erarbeite eine Anpassung der bisherigen Regelung an die neue Rechtslage. Die finale Entscheidung werde jedoch erst durch die neue Regierung getroffen.

Damit beträgt die Obergrenze für Anwohnerparkausweis-Gebühren nach wie vor 30,70 Euro pro Jahr.

Kommunale Umsetzung:

Dass Anwohnerparken nicht nur ein Thema für Großstädte ist, beweisen zahlreiche Städte im Saarland. Alle größeren Städte im Saarland wie beispielsweise **Neunkirchen**, **Homburg** oder **Völklingen** haben Anwohnerparkzonen in Stadtteilen mit hohem Parkdruck und könnten daher von einer Anpassung der Gebührenregelung profitieren.

Sachsen



Update vom 19. Mai:

Auf Anfrage des MDR erklärt das sächsische Verkehrsministerium, dass die neue Regelung zur Ermöglichung höherer Parkgebühren bereits im Mai 2022 in Kraft treten soll. Die Stadt **Leipzig** steht schon in den Startlöchern und hat angekündigt, noch im Jahr 2022 ein Konzept für höhere Gebühren für Anwohnerparkausweise zu erarbeiten.

Landesregelung:

Eine geänderte Parkgebühren-Verordnung wurde in Sachsen bisher nicht erlassen. Zurzeit befindet sich innerhalb der Sächsischen Staatsregierung ein Verordnungsentwurf in Abstimmung. Eine deutlich höhere Gebührenobergrenze soll zugelassen werden. Auf Nachfrage der DUH heißt es, dass das Inkrafttreten der neuen Verordnung noch Ende April 2022 realistisch sei. Damit beträgt die Obergrenze für Anwohnerparkausweis-Gebühren nach wie vor 30,70 Euro pro Jahr.

Kommunale Umsetzung:

Bisher fordert noch keine Stadt in Sachsen höhere Gebühren für Anwohnerparkausweise. Im **Dresdner** Stadtrat liegt jedoch ein Antrag auf Anpassung der Gebührenordnung vor, in dem Gebühren von mindestens 270 Euro pro Jahr gefordert werden.

Sachsen-Anhalt



Update vom 19. Mai:

Auch wenn die Landesregierung in Sachsen-Anhalt bisher keine Bereitschaft zeigt, eine neue Regelung zu erlassen, so bekommt die Forderung der DUH immer mehr Zuspruch aus den Städten Sachsen-Anhalts. Eine Nachfrage der Tageszeitung Volksstimme zeigt, dass mehrere große Städte höhere Parkgebühren erheben wollen und dies zum Teil gegenüber der Regierung deutlich zum Ausdruck gebracht haben.

Es gibt kein Bundesland in Deutschland, das seinen Kommunen vergleichbar geringe Handlungsspielräume für eine nachhaltige Mobilitätsplanung lässt. Auch die Gebühren fürs Kurzzeit-Parken sind landesweit auf 2 Euro pro Stunde gedeckelt. Ein Antrag der Grünen zur Abschaffung der Obergrenze für Anwohnerparkausweis-Gebühren wurde kürzlich abgelehnt.

Landesregelung:

Eine geänderte Parkgebühren-Verordnung wurde in Sachsen-Anhalt bisher nicht erlassen. Damit beträgt die Obergrenze für Anwohnerparkausweis-Gebühren nach wie vor 30,70 Euro pro Jahr.

Kommunale Umsetzung:

Zahlreiche Städte in Sachsen-Anhalt haben sich für angemessene Gebühren für einen Anwohnerparkausweis ausgesprochen und von ihrer Landesregierung die Möglichkeit zu deren Anhebung gefordert. Der **Magdeburger** Oberbürgermeister nannte eine Abschaffung der Deckelung „völlig richtig“ und auch **Halle (Saale)** und **Dessau-Roßlau** hatten sich gegenüber einer Anpassung der Gebühren für Anwohnerparkausweise bereits wohlwollend geäußert.

Schleswig-Holstein

Update vom 19. Mai:



Entgegen der Antwort des Landes Schleswig-Holstein an die DUH, dass man derzeit noch prüfe, ob eine Anpassung vorgenommen werden soll, wurde gegenüber Medien kommuniziert, dass nicht mehr das „ob“, sondern nur noch das „wie“ diskutiert werde. Offen sei nur noch ein möglicher Höchstsatz, um die Erhebung „unangemessener Gebühren“ durch die Kommunen zu verhindern. Da sich die Landesregierung nun offensichtlich durchringen konnte eine neue Regelung zu erlassen, bekommt Schleswig-Holstein anders als noch im ersten DUH-Länderbriefing nun eine gelbe Karte.

Landesregelung:

Durch die Landesregierung Schleswig-Holstein wurde bisher keine Gebührenordnung für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohnerinnen und Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel erlassen. Derzeit werde durch das zuständige Fachreferat geprüft, ob eine solche erlassen werden soll und – falls ja – in welcher konkreten Ausgestaltung. Einen konkreten Zeitplan gebe es nicht. Damit beträgt die Obergrenze für Anwohnerparkausweis-Gebühren nach wie vor 30,70 Euro pro Jahr.

Kommunale Umsetzung:

Die Landeshauptstadt **Kiel** hat ein Mobilitätskonzept veröffentlicht, in dem eine Erhöhung der Gebühren für Anwohnerparkausweise als wichtige Maßnahme aufgeführt wird. Bisher wird ihr durch die Landesregierung jedoch noch nicht die Möglichkeit gegeben, ihr Mobilitätskonzept umzusetzen.

Thüringen

Update vom 19. Mai:



Gut acht Monate nach Aufhebung der Obergrenze in Thüringen hat noch keine einzige Stadt in Thüringen von den neuen Möglichkeiten Gebrauch gemacht. Während in **Erfurt** und **Jena** eine Erhöhung der Gebühr angekündigt ist, steht das Thema in zahlreichen Thüringischen Städten nicht mal auf der Agenda. Dies bestätigt die Deutsche Umwelthilfe in ihrer Forderung nach einer bundeseinheitlichen Mindestgebühr in Höhe von 360 Euro pro Jahr.

Landesregelung:

Die Ermächtigung zur Festlegung der Gebühren für die Ausstellung von Anwohnerparkausweisen wurde per Rechtsverordnung an die unteren Straßenverkehrsbehörden übertragen. Dies erfolgte durch eine Anpassung der Thüringer „Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts“, die am 11. September 2021 in Kraft trat. Die bisher gültige Obergrenze in Höhe von 30,70 Euro pro Jahr ist damit nicht mehr gültig.

Kommunale Umsetzung:

In Erfurt und Jena wurde eine Erhöhung der Gebühren bereits angekündigt. Die Stadt Erfurt hatte beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft eine Ermächtigung zur Festlegung höherer Gebühren angefragt.



Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 0 77 32 9995 - 0

Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0

Ansprechpartner

Robin Kulpa
Senior Expert Städtische Mobilität
Tel.: +49 30 2400867-751
E-Mail: kulpa@duh.de

Anna-Lena Hahn
Projektmanagerin Verkehr und
Luftreinhaltung
Tel.: 030 2400867-736
E-Mail: a.hahn@duh.de

www.duh.de [@ info@duh.de](mailto:info@duh.de) [umwelthilfe](https://twitter.com/umwelthilfe) [umwelthilfe](https://www.facebook.com/umwelthilfe)

Wir halten Sie auf dem Laufenden: www.duh.de/newsletter-abo

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Sie ist mit dem DZI-Spendensiegel ausgezeichnet. Testamentarische Zuwendungen sind von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit.

Wir machen uns seit über 40 Jahren stark für den Klimaschutz und kämpfen für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende – damit Natur und Mensch eine Zukunft haben. Herzlichen Dank! www.duh.de/spenden